Flächennutzungsplan
Stadt Seifhennersdorf

Anlass
Nachdem am 21.03.2024 der Stadtrat den Feststellungsbeschluss gefasst hatte, wurde für den FNP der Stadt Seifhennersdorf in der o.g. Fassung mit Datum 30.07.2024 der Antrag auf Genehmigung an das Landratsamt gestellt.
Nach Prüfung der übergebenen Planunterlagen durch das Landratsamt Görlitz wurde am 24.10.2024 vom Amt für Infrastruktur und Mobilität, Sachgebiet Planung und Projekte mitgeteilt, dass der FNP in der vorliegenden Fassung nicht genehmigungsfähig ist.
Es wurde gebeten, aufgrund der Prüfergebnisse den Antrag auf Genehmigung vom 30.07.2024 zurückzuziehen und den Feststellungsbeschluss aufzuheben.
Aufgrund des Prüfergebnisses des Landratsamtes, soll das Bauleitplanverfahren wieder aufgenommen und rechtssicher abgeschlossen werden. Dafür ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange erforderlich.
Es wird darauf verwiesen, dass keine inhaltlichen Änderungen an der Fassung des FNP vom 18.08.2023 mit redaktionellen Änderungen vom 21.03.2024 vorgenommen wurden, sondern nur formale Fehler, eine erneute Beteiligung erfordern.

Information und Beteiligung
Der Entwurf des FNP liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Anlage 1) vom **09.06.2025 bis einschließlich 08.07.2025** in der Stadt Seifhennersdorf - Rathaus, Amt für Bau und Finanzen, SG Bau, Zimmer 12, in 02782 Seifhennersdorf, Rathausplatz 1 während folgender Zeiten öffentlich aus:

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch im Internet auf dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de sowie auf der Internetseite der Stadt Seifhennersdorf, https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/seifhennersdorf/startseite eingesehen werden.